

Versand- und Internethandel - Steiermark

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Versand- und Internethandel

Tipps für die Verwendung

Es besteht keine Verpflichtung für Unternehmen AGB zu verwenden. AGB können aber sinnvoll sein, wenn ein Unternehmer viele weitgehend gleiche Verträge abschließt.

Die Geltung der AGB muss zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden. Insbesondere bei Verträgen mit Verbrauchern muss aber berücksichtigt werden, dass nicht alle Vertragsbestimmungen gültig vereinbart werden können. Hier gibt es strenge Schranken (z.B. sittenwidrige Vereinbarungen, Nichtigkeit von Klauseln), die bei der Erstellung von AGB berücksichtigt werden sollten.

Allgemeine Informationen zur Erstellung von AGB finden Sie auch unter folgenden Links:

- [Verträge mit Konsumenten im Ausland - allgemeiner Überblick](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen \(AGB\) für den Warenverkehr in Webshops B2C](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen - im Detail](#)
- [Praxistipps Allgemeine Geschäftsbedingungen - FAQs](#)
- [Speicherung von Kundendaten: Zustimmungserklärung - Cookies - Datenschutzerklärung](#)

Stand: 12.02.2020